

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2018

GZ. BMF-310205/0192-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 34/J vom 12. Dezember 2017 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nur zwei an der Wiener Börse im geregelten Markt gelistete Unternehmen sind direkt bzw. indirekt im Bereich der Öl- und Gasförderung tätig. Vor diesem Hintergrund ist die unmittelbare Gefahr einer Carbon Bubble für den österreichischen Finanzsektor überschaubar. In einer mittelbaren Betrachtung müssten auch Veranlagungen von Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds berücksichtigt werden, da auch diese von Wertschwankungen betroffen sein können. Hier gibt es zweifellos Veranlagungen, allerdings sind die angeführten Marktteilnehmer auf Grund der für sie geltenden Rechtsvorschriften zu einem umfassenden Risikomanagement und Diversifikation verpflichtet. Betreffend den europäischen Finanzsektor ist die Exponierung unterschiedlich.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Implikationen einer Zieleinhaltung gemäß Artikel 2 des Pariser Übereinkommens sind im Zuge der Integrierten Klima- und Energiestrategie zu thematisierende Themen. Wenngleich das Risiko einer zeitnahen „Kohlenstoffblase“ aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen derzeit weiterhin als gering anzusehen ist, gilt es diese

miteinzubeziehen. Dieser Ansatz deckt sich mit den aktuellen internationalen Entwicklungen. Auch auf europäischer Ebene wird dem Konzept der Nachhaltigkeit am Finanzmarkt inzwischen verstärkte Bedeutung zugemessen. Die im Dezember 2016 eingerichtete High-Level Expert Group on Sustainable Finance¹ (HLEG), welche die UN 2030 Agenda (inklusive Sustainable Development Goals) und das Pariser Weltklimaübereinkommen explizit in den Fokus stellt, hat zum Ziel bei der Erarbeitung einer umfassenden EU-Strategie zur Nachhaltigen Finanzierung unterstützend mitzuwirken.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist sich der potentiellen budget-, wirtschafts- und steuerpolitischen Implikationen der Zielvorgaben gemäß Pariser Weltklimaübereinkommen bewusst. Hiermit verknüpfte Risiken (unter anderem auch das Risiko Paris-inkompatibler Vermögenswerte) werden daher auch entsprechend thematisiert. Um mit diesen Risiken auf gesamtstaatlicher Ebene bestmöglich umgehen zu können, sollen entsprechende Prozesse, die auch in Zukunft ein budgetschonendes Risikomanagement sicherstellen, im Kontext der Integrierten Klima- und Energiestrategie gestartet werden. Entsprechend hat der Ministerrat am 5. Jänner 2018 (MRV 2/8) die Erarbeitung einer Klima- und Energiestrategie beschlossen. Gutachten zur Thematik Carbon Bubble bzw. zu Auswirkungen auf Unternehmen des fossilen Sektors liegen nicht vor.

Zu 3.:

Wenn das Pariser Klimaschutzabkommen konsequent umgesetzt wird, wird dies zweifellos zu einem substantiellen Rückgang der Nachfrage nach Öl, Gas und Kohle führen. Ein korrespondierender Preisverfall in diesen Rohstoffen ist anzunehmen. Ob im selben Ausmaß auch Unternehmen, die bisher in diesen Bereichen aktiv sind, an Wert verlieren, wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie diese Unternehmen ihr Geschäftsmodell anpassen. Ohne Anpassung und Weiterentwicklung könnte es zu Wertverlusten und auch Marktaustritten kommen.

¹ Siehe https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_de

Anzumerken ist, dass die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens nicht nur in der Grundstoffindustrie die Anpassung von Geschäftsmodellen erfordern wird, sondern auch in andere Industrien, exemplarisch genannt sei die Fahrzeugindustrie.

Sollten globale Investitionsentscheidungen in Zukunft stärker auf die Zielvorgaben gemäß Artikel 2 des Pariser Weltklimaübereinkommens ausgerichtet werden, so liegt es auch an den betroffenen Unternehmen und Sektoren, ihre mittel- und langfristigen Geschäftsstrategien rechtzeitig an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Zentral ist es in diesem Zusammenhang, auf die gesamte Wertschöpfungskette zu achten², um das gesamtstaatliche Risiko einer potentiellen Kohlenstoffblase zu minimieren. Von Seiten der öffentlichen Hand werden bereits jetzt klimawandelspezifische Risiken im Rahmen der vorhandenen budgetären Risikomanagementsysteme analysiert. Die entsprechende Datenlage wird – unter anderem auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse – in den kommenden Jahren laufend verbessert werden, um bestmöglich auf entsprechende Risiken für den Staatshaushalt reagieren zu können. Das derzeitige Risiko einer Carbon Bubble ist, wie eingangs erwähnt, gering.

Zu 4.:

Öl und vor allem Gas (als Ersatz für Kohle) werden in der Transformationsperiode bis 2050 eine wichtige Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasen spielen. Ein kurzfristiger Ersatz, der eine plötzliche Abwertung von Vermögenswerten des fossilen Sektors zur Folge hätte, ist nicht absehbar. Eine Betrachtung Österreichs greift darüber hinaus zu kurz. Das Pariser Klimaabkommen erlaubt aufstrebenden Volkswirtschaften, zum Beispiel Asiens, eine Ausweitung ihres CO₂-Ausstosses bis 2030. Der angepeilte Rückgang in Europa wird die weltweite Nachfrage nach Öl und Gas zumindest in der nächsten Dekade nicht nachhaltig reduzieren.

Zu 5. bis 7.:

Klimapolitische Überlegungen zur Anlage- und Rücklagepolitik des Bundes sollen im Rahmen der 2018 stattfindenden Verhandlungen zur Integrierten Klima- und Energiestrategie

² Also auch auf Scope 3-Emissionen (umfasst Emissionen aus Vorleistungen bzw. durch Dritte erbrachte (Dienst-)Leistungen)

konkretisiert werden. Dies umfasst auch entsprechende Ideen in der Wechselwirkung Bund-Länder, die stufenweise ein budgetschonendes und kosteneffektives Mainstreaming der Klimamathematik zum Ziel haben.

Zu 8. und 9.:

Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Integrierten Klima- und Energiestrategie werden sämtliche klimawandelspezifischen Risiken für den Staatshaushalt berücksichtigt werden. Dies betrifft auch Safeguards zur Vermeidung von und den Umgang mit plötzlichen, kohlenstoffblasenbedingten Schocks am Finanzmarkt.

Vor dem Hintergrund der Freiheit des Kapitalverkehrs, die zu den vier Grundfreiheiten der EU gehört, sind nationale Beschränkungen in bestimmten Investments, wie sie vereinzelt gefordert werden, nicht möglich. Es ist meines Erachtens vielmehr Aufgabe von Managern, Vermögensverwaltern und verantwortungsbewussten Privatanlegern, Investitionsentscheidungen unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu tätigen. Unter diesem Aspekt sind auch Geschäftsmodelle auf den Prüfstand zu stellen.

Aufgabe der Politik ist in diesem Zusammenhang für die notwendigen Informationen und die erforderliche Transparenz im Rahmen der Finanzberichterstattung Sorge zu tragen (Nachhaltigkeitsberichte), damit Entscheidungen fundiert getroffen werden können.

Der zweite Aspekt ist langfristige Planungssicherheit für Unternehmen. Eine Anpassung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen und großen Investitionen benötigen Planungssicherheit. Hier ist die Politik gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen für eine Transformation zu entwickeln.

Die österreichische Bundesregierung hat sich im Rahmen des neuen Regierungsprogramms dazu bekannt, rasch eine integrierte nationale Klima- und Energiestrategie umzusetzen und damit verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für Zukunftsinvestitionen am Standort Österreich zu schaffen, und im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 die Erarbeitung einer Klima- und Energiestrategie beschlossen. Dabei werden auch Elemente eines entsprechenden Risikomanagementsystems umfasst, um zukünftige Risiken für den Staatshaushalt bzw. den Wirtschafts- und Finanzstandort Österreich zu minimieren.

Zu 10.:

Die Richtlinie für ein aktives Beteiligungsmanagement der ÖBIB steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung. Darüber hinausgehende unternehmensspezifische Angaben zur strategischen Ausrichtung der im Portfolio der ÖBIB enthaltenen Beteiligungen können aufgrund von kapitalmarkt- und aktienrechtlichen Vorschriften nicht veröffentlicht werden.

Zu 11.:

Ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen ist seit Jahren im Rahmen der österreichischen Delegation zur jährlichen Weltklimakonferenz aktiv. Dies betrifft auch die Agenden der 24. Weltklimakonferenz (3. bis 14. Dezember 2018), die eine zentrale Umsetzungs-COP für das Pariser Weltklimaabkommen ist. Entsprechende Erkenntnisse aus den Konferenzen der Vertragsstaaten (unter anderem auch zum Risiko einer Carbon Bubble) werden seit Jahren zur laufenden Verbesserung der Daten- und Informationslage des Bundesministeriums für Finanzen sowie der entsprechenden budgetären Prozesse herangezogen.

Zu 12. und 13.:

Insoweit dem Bundesministerium für Finanzen als Eigentümer Ingerenzmöglichkeiten bei Anlageentscheidungen der Beteiligungsgesellschaften zukommen, wird die Entscheidung wegen der inhomogenen Zusammensetzung und Zielsetzung der Beteiligungen des Ressorts unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände im Einzelfall getroffen.

Zu 14.:

Es werden keine Rückstellungen für Beamtenpensionen gebildet.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

